

ZEICHENERKLÄRUNG

Stadt Marktoberdorf
 Bebauungsplan Nr. 12
 7. Änderung

Art der baulichen Nutzung

- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- 0,7 Geschosflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- III + D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - Dachgeschoss

Bauweise, Bautypen, Baugrenzen

- E Einzelhäuser
- D Doppelhäuser

Baugrenze

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreiecke
- Ein- u. Ausfahrt Tiefgarage

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Bestehende Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Spielplatz
- Pflanzgebiet für flächenhafte Anpflanzungen
- Biotop Objekt-Nr. 8229-37 lt. Biotopkartierung
- Bepflanzung nur mit Sträuchern max. Höhe 3,00 m

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des 4. geänderten Bebauungsplanes
- Firstrichtung
- Schallschutzmaßnahmen erforderlich

- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- St Stellplätze

- Lärmschutzwand
- Lärmschutzwand

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- vorhandene Hauptgebäude
- vorhandene Nebengebäude
- 741 Flurnummern

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des 7. geänderten Bebauungsplanes

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.07.1996 die 7. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen

Marktoberdorf, den 31.07.1996
 1. Bgm. (Weinmüller)

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990

Marktoberdorf, den 31.07.1996
 Stadtbauamt (Sauer)

Der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 11.11.1996 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.1996 bis 06.01.1997 öffentlich ausgeteilt.

Marktoberdorf, den 07.01.1997
 1. Bgm. (Weinmüller)

Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom 17.03.1997 den geänderten Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 17.03.1997 als Satzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 18.03.1997
 1. Bgm. (Weinmüller)

Der geänderte Bebauungsplan wurde am 17.03.1997 dem Landratsamt Ostalbkreis gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Verletzungen der Rechtsvorschriften sind nicht geltend gemacht.

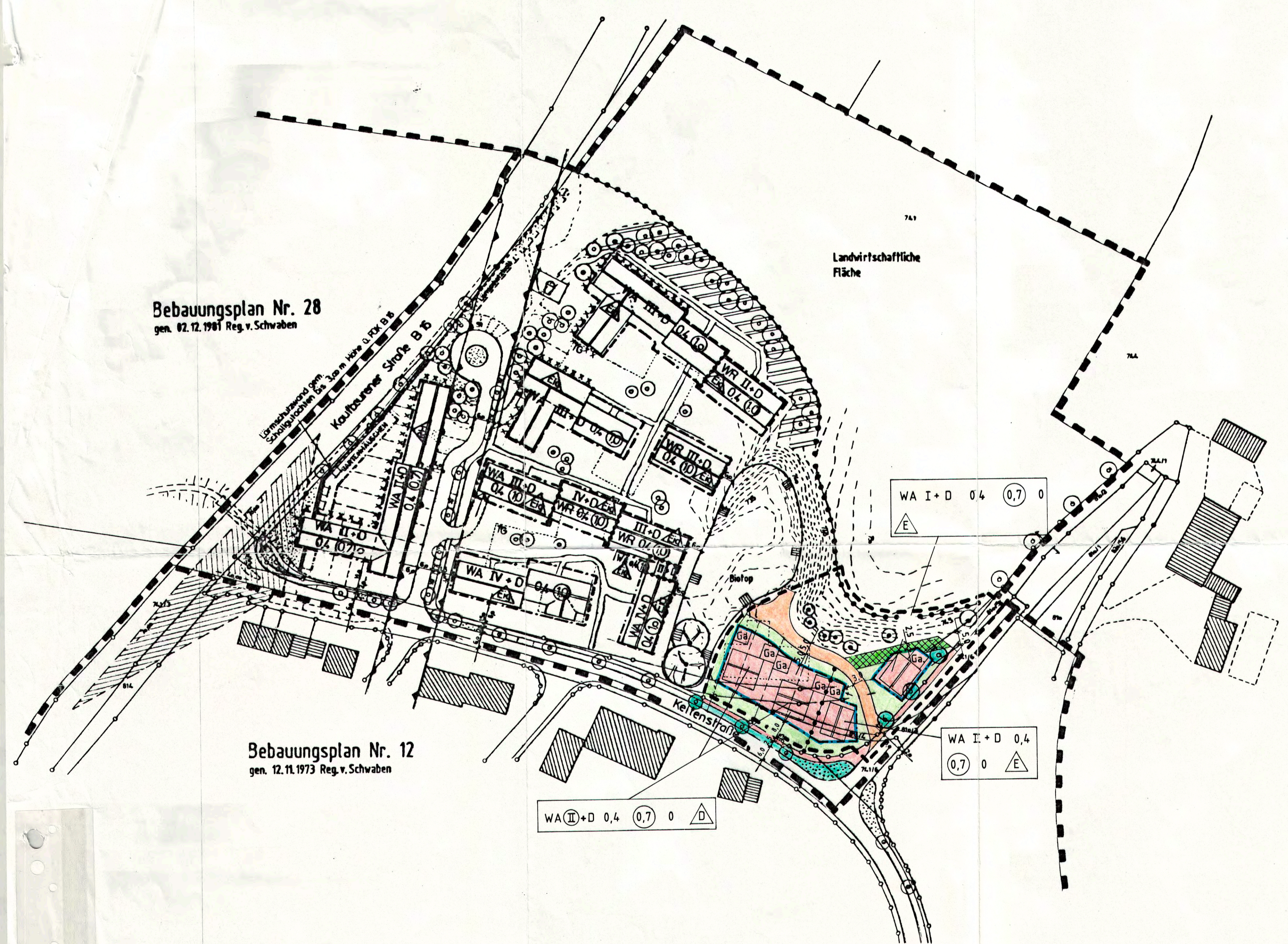
Marktoberdorf, den 30.03.1997
 1. Bgm. (Weinmüller)

Bestätigung der 6. Änderung (wird als 7. Änderung geführt, da zum Zeitpunkt der Änderung die Änderungsanzahl nicht eindeutig bekannt war) im Bereich nördlich der Keltnerstraße Fl.Nr. 741 (näheres siehe Begründung) (Plan und Satzung sind vorhanden) gemacht.
 Diese Änderung ist rechts gültig (das LA hat mit Schr.v.30.07.97 keine Verletzung der Rechtsvorschriften festgestellt) mit Datum 24.09.97

Marktoberdorf, den 25. SEP. 97
 1. Bgm. (Weinmüller)

Bebauungsplan Nr. 28
 gen. 02.12.1981 Reg. v. Schwaben

Bebauungsplan Nr. 12
 gen. 12.11.1973 Reg. v. Schwaben



Planfertiger:
 Stadtbauamt Marktoberdorf
 Jahnstraße 1
 87616 Marktoberdorf
 Fassung vom 17.03.1997